

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahl einer gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer
	Aktenzeichen: Z/stab/sk
	Vorlagennummer: 2019/406
	Datum: 19.09.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Stadtrat	22.10.2019	öffentlich	vertagt
3	Stadtrat	06.02.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann wird gemäß § 2 Abs. 6 GemO in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemO eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n bestellt.
2. Wahl der/s Gleichstellungsbeauftragten
 - a) Für die Wahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
 - b) Wahlvorschlag (die Bewerber/innen müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen werden).
 - c) Wahl

Der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit.

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 2 Abs. 6 GemO ist in verbandsfreien Gemeinden durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemO legt ergänzend hierzu fest:

„Als der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle vergleichbare Maßnahme im Sinn des Abs. 6 Satz 2 kommt vor allem die Bestellung einer/s Gleichstellungsbeauftragten in Betracht. Sofern die Gemeinde weder eine Gleichstellungsstelle einrichtet noch eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n bestellt, muss die an der Wirksamkeit zu messende Vergleichbarkeit der Maßnahmen gewährleistet sein...“

Für die Stadt Wittlich soll ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r bestellt werden. Die Aufgaben und Befugnisse regelt Ziffer 4.3.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemO:

„Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehören insbesondere:

- Förderung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation und zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags in sonstigen Bereichen, die die gemeindlichen Angelegenheiten betreffen,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilforganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes,
- Durchführung von Sprechstunden für Einwohnerinnen der Gemeinde,
- Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungs- bzw. Frauenberichts über die Situation der Frauen und den Stand der Gleichstellung in der Gemeinde,

- Unterrichtung der Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch Informationsveranstaltungen, Herausgabe von Informationsmaterial, Ausstellungen und Pressearbeit über Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit.“

Die in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2019 gewählte Gleichstellungsbeauftragte hat die Wahl nicht angenommen. Es ist daher eine neue Person zur Wahl vorzuschlagen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister